

**Beschluss-
Sammlung
der
Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 189100-0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 030 189100-218
E-Mail: mail-wmk@bundesrat.de
Internet: www.wirtschaftsministerkonferenz.de

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 2 der Tagesordnung:

Automatisiertes Fahren

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis. Sie bittet das BMWi um einen weiteren Bericht zum Sachstand zur Frühjahrskonferenz 2015.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Bericht zum Stand der Verhandlungen zu CETA und TTIP

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

EU-Embargo gegenüber Russland

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

EU-Dienstleistungsrichtlinie:

Künftige Ausrichtung der Einheitlichen Ansprechpartner (Zwischenbericht)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "EU-Dienstleistungsrichtlinie" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält die bisher erarbeiteten Eckpunkte für einen Einheitlichen Ansprechpartner 2.0 für eine gute Grundlage der weiteren Projektarbeit. Insbesondere gebündelte Zugänge zu allen in einer spezifischen Unternehmenslage erforderlichen Verwaltungsverfahren und die Möglichkeit, diese einfach, aber vollständig elektronisch abwickeln zu können, würden vor allem Gründern und KMU die Erfüllung von Bürokratiepflichten erheblich erleichtern. Dies ist nur mittels gut ausgebauter E-Government-Portale möglich.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die wichtige Rolle von Kammern, zuständigen Behörden, Wirtschaftsfördereinrichtungen und weiteren Institutionen, die Beratungsleistungen für Gründer, Unternehmen und im Rahmen der Anerkennung von Qualifikationen auch für Arbeitnehmer anbieten. Der leichte und übersichtliche Zugang zu dieser Beratungsinfrastruktur soll ein wichtiger Bestandteil des EA 2.0 sein.
4. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll auf dieser Grundlage die Arbeit an einer zukunftsfähigen Strategie fortsetzen und einen Katalog mit rechtlich und wirtschaftlich tragfähigen Handlungsempfehlungen erarbeiten. Die Empfehlungen

sollen die aus der novellierten Berufsamerkennungsrichtlinie resultierenden Anforderungen auch vor dem Hintergrund der Umsetzungsfristen berücksichtigen.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in der Vereinfachung von Verfahren erhebliches Entlastungspotenzial für KMU. Sie bittet deshalb die Bundesregierung, bei der Überprüfung der Schriftformerfordernisse strenge Maßstäbe hinsichtlich der Erforderlichkeit der Schriftform anzulegen und spürbare Fortschritte zu erzielen.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Kooperation mit Projekten des IT-Planungsrates und des Programms "Digitale Verwaltung 2020", insbesondere zum Föderalen Informationsmanagement (FIM), zur Infrastruktur der elektronischen Ausweisfunktion (eID-Infrastruktur), zu elektronischen Bürgerkonten und De-Mail sowie dem europäischen Large-Scale-Projekt e-SENS (electronic Simple European Networked Services) zu intensivieren, um umfassend Synergien zu erzeugen und die Wirtschaftlichkeit der entwickelten Lösungsvorschläge im Rahmen der bestehenden föderalen IT-Infrastruktur sicherzustellen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 3.4 der Tagesordnung:

Regulierung der CO₂-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen durch die EU

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei der Ausgestaltung der künftigen CO₂-Regulierung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen umwelt- und wirtschaftspolitische Ziele in Einklang gebracht werden müssen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass einer angemessenen langfristigen Ausgestaltung der CO₂-Regulierung eine große Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie und damit der gesamten deutschen Wirtschaft zukommt, da in Deutschland jeder zweite Arbeitsplatz bei den Automobilherstellern vom Premiumsektor abhängt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist daher der Auffassung, dass die Europäische Kommission zunächst die Auswirkungen der erst jüngst verschärften CO₂-Regulierung untersuchen sollte, um die technologische und wirtschaftliche Erreichbarkeit der Ziele verlässlich abschätzen zu können. Zudem sollte die Europäische Kommission untersuchen, wie das gesamte CO₂-Regime in wirtschaftlich tragbarer Weise und ggf. mit einer ganzheitlich integrierten Strategie zukunftsfähig gemacht werden kann.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission vor diesen Untersuchungen keine Vorfestlegungen hinsichtlich einer neuen, weiter verschärfenden CO₂-Regulierung trifft.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2015 erneut über den Fortgang der Beratungen zur Regulierung der CO₂-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen durch die EU zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Bericht der Bundesregierung zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende einschließlich Netze, Versorgungssicherheit und Kraftwerke

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Emissionshandel

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Stromspeicher in der Energiewende

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass Stromspeicher in einem Versorgungssystem, das zunehmend von Stromeinspeisungen aus volatilen erneuerbaren Energiequellen geprägt ist, langfristig einen bedeutenden Beitrag zu einer sicheren und bedarfsgerechten Stromversorgung leisten werden.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet von der Bundesregierung, dass Stromspeicher in die weiteren Arbeiten an einer Reform des Strommarktes, für die das Grünbuch "Ein Strommarkt für die Energiewende" eine gute Grundlage darstellt, angemessen einbezogen und im künftigen Strommarktdesign als eine wichtige Flexibilitätsoption berücksichtigt werden.
3. Darüber hinaus fordert die Wirtschaftsministerkonferenz den Bundesminister für Wirtschaft und Energie auf zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Marktbedingungen für den Einsatz von Stromspeichern durch Anpassungen des geltenden energierechtlichen Rahmens verbessert werden können.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Entwicklung neuer Technologien zur Stromspeicherung (z. B. Batteriespeicher, Power-to-Gas, Verwendung von Strom in den Sektoren Verkehr, Industrie, Raumwärme, Demonstrationsvorhaben) in verstärktem Umfang Schwerpunkt der Energieforschungsförderung des Bundes und der Länder sein sollte.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die genannten Punkte in einer Gesamtstrategie unter Beachtung des Netzausbaus zusammenzuführen und ihr auf der nächsten Sitzung zum Umsetzungsstand zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Rechtsrahmen für die Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWi auf, einen Referentenentwurf zeitnah auf dieser Grundlage vorzulegen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Monitoring zu klimaschutz- und energiepolitischen Zielen auf Ebene der Länder:
Gewährleistung der Verfügbarkeit erforderlicher Daten

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sich dafür einzusetzen, dass bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Energiestatistikgesetz eine länderscharfe Erhebung von Mineralöldaten gesetzlich verankert wird, um auch künftig eine Energie- und Klimaschutzberichterstattung der Länder zu ermöglichen. Nur so kann ein bundesweit einheitliches und aussagefähiges Monitoring zu den Zielen und Maßnahmen der Klimaschutz- und Energiepolitik erfolgen.

Begründung:

Der Mineralölwirtschaftsverband beabsichtigt, zukünftig die Mineralöldaten nicht mehr nach Ländern differenziert zu veröffentlichen. Damit stehen auf Länderebene weder Daten zum gesamten Ölverbrauch noch zur Aufteilung auf Sektoren zur Verfügung. Damit droht die Situation, dass aussagekräftige Energie- und Treibhausgasbilanzen und somit ein Monitoring zu Zielen der Energie- und Klimapolitik zukünftig auf Länderebene nicht mehr möglich sein werden.

Alle Versuche, in den letzten Jahren über den Länderarbeitskreis Energiebilanzen eine einvernehmliche Lösung zu finden, sind im Sommer 2014 endgültig gescheitert. Der einzige Ausweg ist, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zum Energiestatistikgesetz entsprechende Erhebungen zu verankern, die die entstandene Datenlücke schließen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Stand der Überlegungen und der Umsetzung des nationalen EITI-Prozesses
(Extractive Industries Transparency Initiative)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Initiative des BMWi zur Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe EITI, die bis auf Weiteres den Prozess zur EITI-Implementierung in Deutschland begleitet. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe EITI, zu der die von den Staats- sowie Senatskanzleien der Länder benannten EITI-Ansprechpartner eingeladen sind, wird gebeten, sich auf ein Verfahren zu verständigen, mit dem die Vertreter der Länder als Regierungsvertreter in der Multi-Stakeholder-Gruppe mandatiert werden, und diese Vertreter zu benennen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung den Ländern bis zu drei der für die Regierungsvertreter in der Multi-Stakeholder-Gruppe vorgesehenen Plätze angeboten hat. Diese drei Plätze sollen nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz mit jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Wirtschaftsressorts der Länder, der Finanzressorts der Länder sowie der Bergbehörden der Länder besetzt werden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt den Länderausschuss Bergbau, gegenüber der Bund-Länder-Arbeitsgruppe EITI einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Bergbehörden der Länder in der Multi-Stakeholder-Gruppe vorzuschlagen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Breitbandausbau - Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.

II.

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz verweist auf ihre bisherigen Beschlüsse zum Breitbandausbau, die auch von der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) aufgegriffen worden sind. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass weder der Wunsch nach einer engeren Abstimmung der Breitbandpolitik zwischen Bund und Ländern noch die speziellere Forderung nach einem bedarfsgerecht ausgestatteten NGA-Förder- und/oder Finanzierungsprogramm des Bundes erfüllt worden sind.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt daher die Absicht des Bundes, die Erlöse aus der Vergabe der 700-MHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II") und des so genannten L-Bandes nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig auf Bund und Länder aufzuteilen und für Zwecke des Breitbandausbaus und der Digitalisierung zu verwenden. Die hierzu vorgelegten zwischen Bund und Ländern abgestimmten Fördereckpunkte stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht es allerdings als erforderlich an, dass der Bund sein Breitbandförderprogramm unabhängig vom Ergebnis der Frequenzversteigerung so ausreichend ausstattet, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung mit hohen Bandbreiten (mindestens 50 Mbit/s) auch erreicht werden kann.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt zudem mit Bedauern fest, dass die Länder bislang nicht an der Netzallianz des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beteiligt worden sind. Eine politische Abstimmung zwischen Bund und Ländern gibt es derzeit nur zum Thema Digitale Dividende II.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher den BMVI eindringlich darum, ein politisches Gremium mit den Ländern sowie gegebenenfalls den Kommunalen Spitzenverbänden einzurichten, das folgende Aufgaben hat:
 - a. Definition von gemeinsamen Breitbandzielen.
 - b. Abstimmung der Rollenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen beim Breitbandausbau unter Berücksichtigung eines prioritär privatwirtschaftlichen Ausbaus.
 - c. Festlegung von Instrumenten, die der Zielerreichung dienen, insbesondere Erörterung eines NGA-Förder- und/oder Finanzierungsprogramms des Bundes.
 - d. Priorisierung der Ausbauschritte unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Versorgung von Unternehmen.
6. Die Abstimmungen auf Fachebene zwischen Bund und Ländern sollten im Länderarbeitskreis Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) stattfinden.

Begründung:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in den letzten Jahren mehrere Beschlüsse zum Breitbandausbau gefasst (zuletzt am 11./12. Dezember 2013). Diese Beschlüsse hat in jüngster Vergangenheit auch die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) aufgegriffen (zuletzt am 13. März 2014). Tenor dieser Beschlüsse waren vor allem folgende Elemente:
 - Forderung nach einer engeren Abstimmung der Breitbandstrategie des Bundes zwischen Bund und Ländern.
 - Forderung nach einem ausreichend ausgestatteten Förder- und/oder Finanzierungsprogramm des Bundes für Hochgeschwindigkeitsnetze.

- Hinweis darauf, dass ohne dieses Programm die Ziele der Breitbandstrategie des Bundes nicht erreichbar sein werden.
2. Der Bund hat auf diese Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz und der MPK nicht bzw. nicht in ausreichender Weise reagiert. Dies zeigt sich vor allem an folgenden Faktoren:
- Es gibt nach wie vor keine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Breitbandstrategie.
 - In der letzten Legislaturperiode gab es zwar einen Breitband-Koordinierungskreis, an dem auch die Länder beteiligt waren; dieser Breitband-Koordinierungskreis hat aber keine substantiellen Ergebnisse hervorgebracht.
 - Der nunmehr für Breitband zuständige BMVI hat eine Netzallianz einberufen, die sich aber ausschließlich aus Unternehmen und Verbänden zusammensetzt. Eine Beteiligung der Länder ist bis heute nicht erfolgt, es gibt auch keine politischen Signale, dass dies in näherer Zukunft beabsichtigt ist. Problematisch erscheint es zudem, dass das in der Netzallianz entstandene "Kursbuch Netzausbau" etliche Forderungen an die Länder enthält, ohne dass diese vor der Veröffentlichung mit den Ländern abgestimmt wurden.
 - Politische Gespräche mit den Ländern gibt es derzeit nur auf Ebene der Staatskanzleien, da der Bund deren Zustimmung für die Versteigerung der Frequenzen der so genannten Digitalen Dividende II braucht.
 - Weiterhin gibt es kein spezielles Förder- und/oder Finanzierungsprogramm für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen. Es gibt derzeit nur die Ankündigung des Bundes, dass die Erlöse aus der Versteigerung der Frequenzen der Digitalen Dividende II hierfür eingesetzt werden könnten. Es bleibt abzuwarten, ob diese Erlöse für die Finanzierung auch nur des Zieles einer flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s ausreichen. Für die Finanzierung weitergehender, dringend erforderlicher Langfristziele nach 2018 reichen diese Mittel in keinem Fall aus.
3. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsministerkonferenz auf Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein das Thema "Breitbandausbau - Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern" auf die Tagesordnung gesetzt. In der Wirtschaftsministerkonferenz sollte ein Gespräch mit der Leitungsebene des BMVI auf Basis des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz (siehe oben) geführt werden. Es erscheint dringend erforderlich, die Kräfte beim Breitbandausbau zwischen Bund und Ländern (und auch der kommunalen Ebene) stärker zu bündeln, weil die Länder und die Kommunen maßgebliche Beiträge zum Breitbandausbau leisten müssen und auch leisten wollen. Dazu muss es aber eine politische Verständigung über Ziele, Rollenverteilungen und Instrumente geben.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Cybersicherheit

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 13. Juni 2014 vorgelegten Abschlussbericht vom 7. Mai 2014 der Arbeitsgruppe Cybersicherheit und des Arbeitskreises V zur Bestandsaufnahme der Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen am Beispiel der Energiewirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt an, dass die Gewährleistung der Cybersicherheit eine zentrale Herausforderung nicht nur für Unternehmen der kritischen Infrastrukturen ist, sondern auch für alle Nutzer aus Wirtschaft und Gesellschaft. IT-Sicherheit kann nicht allein durch regional begrenzte Schutzmaßnahmen gewährleistet werden.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Schutz kritischer Infrastrukturen auch im Bereich Telekommunikation eine nationale Aufgabe mit angemessenen gesetzlichen Vorgaben zu Mindestsicherheitsstandards und Meldepflichten ist und eine europäische Dimension erfährt bei Standardisierungsaktivitäten im internationalen Bereich.
4. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz grundsätzlich die diesbezüglichen Ziele der Bundesregierung im Rahmen der Digitalen Agenda. Sie spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass dabei die Prävention gegen Cyberangriffe stärker in den Fokus zu rücken ist.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält einen schnellen und zielgerichteten Austausch und Dialog zu allen relevanten Daten und Informationen zur IT-Sicherheit und IT-Sicherheitslage bei kritischen Infrastrukturen für erforderlich. Dies sollte die Bundesregierung in Abstimmung mit der Wirtschaft und den weiteren relevanten Akteuren gewährleisten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Beschluss der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) vom 1./2. Oktober 2014 zur Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem obigen Beschluss beschreibt die GFMK die Problematik des Themas und benennt Handlungsbedarfe (strafrechtliche Maßnahmen, Stärkung der Medienkompetenz, Ausbau von Schutz- und Hilfsystemen etc.). Die GFMK bittet des Weiteren die Wirtschaftsministerkonferenz darum, die Thematik in ihre Arbeit einzubeziehen. Ein konkreter Handlungsbedarf resultiert hieraus nicht.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 7 der Tagesordnung:

Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts

1. Die adäquate Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen liegt im Interesse von Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern. Die Kammern sind sich ihrer Verantwortung bewusst, eine Unterrepräsentanz von Frauen in den Führungspositionen der Kammern abzubauen. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet von den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, ihre Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu verstärken. Um den tatsächlichen Frauenanteil in ihren Führungs- und Kontrollgremien nachvollziehbar zu machen, sollten die Kammern diesen in ihren jeweiligen Transparenzportalen abbilden. Staatliche Eingriffe in die bundesrechtlich geschützte Organisationshoheit der Kammern sieht die Wirtschaftsministerkonferenz nicht als geboten an.
2. Da die ehrenamtlichen Kammerpositionen im Wege der Wahl vergeben werden, ist es hier sinnvoll, den Anteil von Frauen, die sich zur Wahl stellen wollen, durch die gezielte und kontinuierliche Ansprache von Unternehmerinnen und im Fall des Handwerks auch von Arbeitnehmerinnen zu erhöhen. Hierfür bestehen bereits zahlreiche Ansätze. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Kammern auf, die verschiedenen Ansätze auszuwerten und einer allgemeinen Anwendung zuzuführen. Die Erhöhung des Frauenanteils sollte eine Zielsetzung der Vollversammlungen sein.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) zu übersenden.

Begründung:

Die festzustellende Unterrepräsentanz von Frauen in den Führungspositionen der Kammern ist größtenteils den Besonderheiten der wirtschaftlichen Selbstverwaltung geschuldet:

Die Kammern sind Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, die durch demokratische Wahlen der Kammerzugehörigen legitimiert sind. Das zentrale Organ der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern - die Vollversammlung - soll die tatsächliche Zusammensetzung des Mitgliederkreises repräsentativ widerspiegeln (Selbstverwaltung als Betroffenenverwaltung). Dies ist ausdrücklich bundesgesetzlich geregelt. So heißt es in § 5 Absatz 3 Satz 2 des IHK-Gesetzes, dass "dabei die wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks sowie die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen" zu berücksichtigen sind (siehe auch die vergleichbare Regelung in § 93 Absatz 2 Satz 3 der Handwerksordnung). Daher sind Vorgaben für eine Geschlechterquotierung in den Führungs- und Kontrollgremien bedenklich, die den tatsächlichen Verhältnissen im Einzelfall möglicherweise nicht entsprechen. Im Bereich des Hauptamtes sind teilweise Gleichstellungsgesetze der Länder zu beachten.

Die Vollversammlung ihrerseits wählt bei den Kammern das Ehrenamt (bei den Industrie- und Handelskammern den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Präsidiums, bei den Handwerkskammern das Präsidium und die weiteren Mitglieder des Vorstands). Mit einer freien Wahl ist eine Geschlechterquote im Hinblick auf die bei den Wahlen anzuwendenden demokratischen Wahlgrundsätze nicht zu vereinbaren.

Ferner ist zu beachten, dass die Besetzung von ehrenamtlichen Wahlämtern sehr stark davon abhängt, dass überhaupt die Bereitschaft besteht, solch ein Amt zu übernehmen. Aufgrund der damit verbundenen Arbeitsbelastung ist dies nicht selbstverständlich und betrifft zunächst Frauen und Männer gleichermaßen.

Stärkere Einflussmöglichkeiten gäbe es bei der Besetzung von Führungspositionen im Verwaltungsbereich der Kammern (Hauptamt).

Viele Kammern versuchen heute, durch organisatorische Maßnahmen und kontinuierliche Ansprache vermehrt auch Kandidatinnen zu gewinnen. Beispielhafte Aktivitäten im Vorfeld von Vollversammlungswahlen sind etwa folgende:

- Frühzeitige stringente Kommunikation des Interesses der Kammer, den Frauenanteil in der Vollversammlung deutlich zu steigern;
- gezielte Mitteilung an Branchenverbände, dass Kandidaturen von Frauen besonders begrüßt werden;
- direkte Ansprache von Unternehmerinnen und beim Handwerk auch von Arbeitnehmerinnen, insbesondere in den eher männerdominierten Wahl- oder Gewerbegruppen, ob ein Interesse an einer Kandidatur besteht;
- direkte Mitteilung an Unternehmerinnenverbände, dass die Industrie- und Handelskammer bzw. die Handwerkskammer an Kandidaturen von Unternehmerinnen sehr interessiert ist;
- bereits in der Vollversammlung vorhandene Frauen übernehmen mit Unterstützung der Kammer eine Multiplikatorenfunktion;

- teilweise haben sich die Kandidatinnen selbst in einer eigenen Unternehmerinnen-Wahlplattform zusammengefunden und als Gruppe aktiv Wahlwerbung betrieben.

Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz muss es den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern aus ihrem eigenen Selbstverständnis heraus ein wichtiges Anliegen sein, gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in ihren Führungsgremien zu ergreifen.

Um den Frauenanteil in Führungs- und Kontrollgremien nachvollziehbar zu machen, sollten die Kammern geeignete Daten hierzu in ihre Transparenzportale ([IHKtransparent](#) bzw. [Handwerkskammern: Selbstverwaltung – offen und transparent](#)) aufnehmen. Gleichzeitig bietet es sich an, die verschiedenen Ansätze zur Motivation geeigneter Kandidatinnen auszuwerten und einer allgemeinen Anwendung zuzuführen.

Die GFMK hatte in ihrer 23. Sitzung am 5. September 2013 beschlossen, diese Thematik an die Wirtschaftsministerkonferenz heranzutragen (TOP 5.4). Zur Dokumentation der abschließenden Behandlung der aufgeworfenen Fragen wird der Beschluss an die GFMK übersandt.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Industrie 4.0 - Vernetzte Produktion der Zukunft gestalten

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass mit der immer stärkeren Nutzung des Internets und digitaler Technologien und der damit verbundenen Digitalisierung der Fertigungstechnik (Industrie 4.0) tiefgreifende Änderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt einhergehen. Mit einer stärkeren Digitalisierung der Wirtschaft besteht das Potenzial für neue Arbeitsplätze in Industrie, Dienstleistung und Handel vor allem im Mittelstand. Ebenso können durch eine intelligente Vernetzung der Ressourcen- und Energieverbrauch in der Wirtschaft reduziert und die Folgen des demographischen Wandels abgemildert werden. Die Digitalisierung der Produktionsprozesse trägt somit entscheidend zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise bei.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt den Beitrag der Bundesregierung zur Förderung des Themas Industrie 4.0 ausdrücklich an und stellt fest, dass Deutschland der weltweit führende Industrie 4.0-Standort ist, in dem die Zukunftsfähigkeit der Industrie mit großen Anstrengungen des Bundes und der Länder vorangetrieben wurde und auch weiterhin wird. Daher unterstützt die Wirtschaftsministerkonferenz die Vorhaben der Bundesregierung zur Sicherung der Technologieführerschaft der deutschen Industrie, vor allem auch der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), sowie zur Erforschung der Folgen der weiteren Digitalisierung und Automatisierung für die Arbeitswelt.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass es noch weiterer Anstrengungen und Fördermittel des Bundes bedarf, um branchenübergreifend dem Einzug von Industrie 4.0 insbesondere bei KMUs den Weg zu ebnen und auch die Technologieführerschaft deutscher Unternehmen in der Produktionstechnik der Zukunft langfristig zu sichern. Dazu ist das Engagement der Bundesregierung notwendig, um Wirtschaft und Wissenschaft dabei zu unterstützen, Wissen aus der Spitzenforschung in konkrete Anwendungen zu überführen. Mittels Kompetenzzentren, Modellregionen und Pilotprojekten soll der Wissens- und Technologietransfer insbesondere in die Industrie, vor allem in die kleinen und mittelständischen Unternehmen, initialisiert und gestärkt werden. Die von der Plattform Industrie 4.0 empfohlenen Kompetenzzentren sind umgehend zu installieren und auszustatten.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, für die Erforschung und Entwicklung von Geschäftsmodellen rund um Industrie 4.0 weitere Fördermittel bereitzustellen. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die im Rahmen des Nationalen IT-Gipfels 2014 angekündigten Vorhaben der Bundesregierung zur Stärkung von Gründerinnen und Gründern bei der Digitalisierung der Wirtschaft. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, Gründerinnen und Gründer von Unternehmen mit Bezug zu Industrie 4.0 insbesondere in der Wachstumsfinanzierung als Motoren des wirtschaftlichen Strukturwandels zu unterstützen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt ferner, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer "Digitalen Agenda 2014 - 2017" sowie ihrer "Neuen High-Tech-Strategie" das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 aufgreift. Die Beiträge der IKT-Branche liefern zweifellos die Grundlagen für die Digitalisierung industrieller Prozesse. Dies ist weiter auszubauen. Gleichzeitig sind aber mit gleicher Priorität Förderungsschwerpunkte auf der Anwenderseite, insbesondere bei Produktion, Produktionsprozessen und Arbeitsweltgestaltung zu legen. Das außerordentliche Engagement der Bundesregierung und der EU zur Förderung der Mikroelektronik (insbesondere im Programm ECSEL) ist hierbei zu begrüßen. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist jedoch darauf hin, dass dabei die für Industrie 4.0 notwendigen Basistechnologien wie die Mikrosystemtechnik, die Mechatronik oder die Photonik in der Förderung

durch die Bundesregierung nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Dabei soll der Fokus der Förderung vor allem auf die KMU gerichtet sein.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass innerhalb des europäischen Forschungsrahmenprogramms "Horizont 2020" die Förderung von Basistechnologien für Industrie 4.0 wie der Mikrosystemtechnik, der Mechatronik oder der Photonik für die Erforschung und Entwicklung von intelligenten Fertigungstechnologien und Fabriken der Zukunft im Produzierenden Gewerbe in angemessenem Maße berücksichtigt wird. Insbesondere der Technologietransfer in kleine und mittelständische Wirtschaftsunternehmen und Betriebe ist hier vorrangig zu berücksichtigen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das Engagement der Bundesregierung im Rahmen der Plattform Industrie 4.0 hinsichtlich der Entwicklung einheitlicher Normen und Standards. Sie bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob und inwieweit darüber hinaus in einzelnen Bereichen gesetzlicher Regelungsbedarf besteht und bittet den Bund, die Länder bei evtl. Gesetzesvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Ebenso fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung dazu auf, so schnell wie möglich eine Ausschreibung über eine europäisch abgestimmte Festlegung von Datenübertragungsstandards in der Industrie zu veranlassen.
8. Die Bundesregierung wird gebeten, in einem intensiven Dialogprozess mit allen relevanten Akteuren und insbesondere den Sozialpartnern erforderliche Anpassungen, z. B. im Haftungsrecht und beim Datenschutz, zu erörtern und bei entsprechendem Bedarf eine Studie in Auftrag zu geben, die die Auswirkungen der Industrie 4.0 auf die Arbeitswelt untersucht und mögliche Handlungsoptionen aufzeigt. Zielsetzung ist, die Chancen der Flexibilisierung auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu nutzen, z. B. im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit Kindererziehung oder Pflege, und die Ermöglichung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Veränderungen in der Arbeitswelt durch die Industrie 4.0 erforderlichenfalls auch gesetzgeberisch zu begleiten. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung darüber hinaus, sich im Europäischen Rat für die Berücksichtigung

dieser Belange im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union einzusetzen.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu untersuchen, wie sich Bedingungen und Anforderungen an Aus- und Weiterbildung und Studium durch Industrie 4.0 verändern werden, und sich auf Basis der Untersuchungsergebnisse insbesondere bei der ggf. länderübergreifenden Anpassung, Weiterentwicklung und Neukonzeptionierung von Ausbildungsgängen zu engagieren.
10. Eine zunehmend wichtige Grundlage für die Nutzung von Industrie 4.0 ist eine adäquate und flächendeckende Breitbandinfrastruktur, insbesondere um die zuverlässige Nutzung sowohl für die zahlreichen KMU im ländlichen Raum als auch für Unternehmen und Forschungseinrichtungen in forschungs- und industrieintensiven Standorten zu ermöglichen. Daher begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 für eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s sorgen zu wollen. Neben der Grundversorgung von mindestens 50 Mbit/s ist aber für die Realisierung von Industrie 4.0 das Vorhandensein und die Weiterentwicklung eines noch besseren, höhere Übertragungsraten, symmetrische Versorgung, hohe Qualitäts- und Versorgungssicherheit sicherstellenden gewerbeorientierten Breitband-Angebotes wichtig. Die Bundesregierung wird gebeten, einen Masterplan für die Netze der nächsten Generation und Gigabitnetze aufzulegen.
11. Neben der Übertragungskapazität spielt die Netzsicherheit eine entscheidende Rolle für die Nutzung der Infrastruktur in industriellen Anwendungen. Vernetzte industrielle Prozesse sind auf eine hohe Übertragungsverfügbarkeit und -sicherheit angewiesen. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung daher auf, den flächendeckenden Ausbau der Netz- und Datensicherheit durch ihre Institutionen weiter voranzutreiben.
12. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, im Frühjahr 2015 im Rahmen der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz zum vorliegenden Beschluss zu berichten.

13. Der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz wird gebeten, den Beschluss der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) zuzuleiten.

Begründung:

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands beruht maßgeblich auf der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Die fortschreitende Digitalisierung der Industrie, die auch als vierte industrielle Revolution oder Industrie 4.0 beschrieben wird, führt durch eine immer engere Verzahnung von Produktion und Produkten mit Hilfe modernster Technik der Informations- und Kommunikationstechnologien zu weitreichenden Veränderungen der Produktionsprozesse. Bereits heute schon bestehen deutsche Maschinenbauprodukte im Durchschnitt zu 30 Prozent aus Software und Automatisierungstechnik. Deutschlands Industrie will die Chance nutzen, sich bei Industrie 4.0 als Leitmarkt und Leitanbieter zu positionieren. Nur wenn es gelingt, die kleinen und mittleren Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, insbesondere die Maschinen- und Anlagenbauer, Zulieferer, Komponentenhersteller usw., vom Nutzen von Industrie 4.0 zu überzeugen, haben wir die Chance, auch in Zukunft in Deutschland erfolgreich zu produzieren.

Um die Innovationsfähigkeit der deutschen Industrie als zentrales Element ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und zukunftsweisende Impulse zu geben, sollen unter dem Gesichtspunkt "Stärken stärken" insbesondere für die technologische Forschungs- und Entwicklungsförderung von Basistechnologien wie auch für neue Geschäftsmodelle rund um Industrie 4.0 weitere Fördermittel bereitgestellt werden. Die Konzepte, Technologien und Geschäftsmodelle, die Industrie 4.0 Wirklichkeit werden lassen, eröffnen Chancen für Firmengründungen, die ebenfalls durch geeignete Förderinstrumente unterstützt werden müssen.

Auf dem Weg von der automatisierten zur intelligenten, flexiblen Produktion werden sich die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig verändern. Damit werden sich auch die Anforderungen an die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen unter anderem für kurzfristigere, weniger planbare Arbeitstätigkeiten On-the-Job qualifiziert werden. Intelligente Bedien- und Assistenzsysteme unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit, fordern aber auch neue Kompetenzen. Die Sozialpartner und das Bildungssystem sind gefordert, durch eine Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Beschäftigten auf diese neue Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Förderung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung ist die Basis für einen Innovationsvorsprung im weltweiten Wettbewerb um die Technologieführerschaft. In den Bereichen Produktionstechnik und -organisation und ihrer sicheren IT-Vernetzung sind noch erhebliche Wissensdefizite für die spätere Anwendung zu beseitigen und Innovationspotenziale zu beheben.

Ein zügiger Technologietransfer von Wissenschaft zu Industrie und Dienstleistungen ist für den branchenübergreifenden Einzug von Industrie 4.0 notwendig. Ohne eine breite Einführung von Industrie 4.0 über alle Wertschöpfungsketten hinweg können in deutschen Schlüsselbranchen potenzielle Chancen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und damit ein Halten der Produktion am Standort Deutschland auch in Zukunft nicht oder nicht schnell genug realisiert werden.

Die Durchdringung der Produktionsprozesse mit Industrie 4.0-Komponenten, -Produkten und -Methoden und damit die immer stärkere Vernetzung innerhalb und zwischen Wertschöpfungsketten bedeuten einen Strukturwandel für deutsche Schlüsselbranchen, mit weitreichenden Folgen für Industrie, Dienstleistung, Handwerk und Beschäftigte.

Hierzu müssen die Themen effizient in die Aus- und Weiterbildung, sowohl im wissenschaftlichen als auch im gewerblich-technischen Bereich, integriert und ein Wissenstransfer über alle Bildungseinrichtungen und Hochschulen hinweg ermöglicht werden. Für Forschung und Entwicklung sowie den Technologietransfer werden europäische Mittel in erheblichem Ausmaß zur Verfügung stehen. Mit dem zunehmenden Einzug von Industrie 4.0 werden breite Teile der Industrie und des Handwerks in Europa in ihrem Bestreben unterstützt, ihren Beitrag für mehr Wettbewerbsfähigkeit durch immer stärkere Vernetzung zu leisten.

Hierfür sind der Innovationsvorsprung bei Industrie 4.0 und ein verstärkter Technologietransfer für den wirtschaftlichen Erfolg auch im europäischen Maßstab unabdingbar. Insbesondere kleine und mittelständische Wirtschaftsunternehmen müssen als Keimzellen von technologischen Innovationen im Fokus der industriepolitischen Aktivitäten der EU stehen. Nur auf diese Weise kann in Deutschland und in Europa ein nachhaltiges Wachstum erzielt werden, welches für die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und die Bewältigung der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen essentiell ist.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Elektromobilität - Sachstand und aktuelle Entwicklungen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die im Bericht des BMWi beschriebene Fortentwicklung der Aktivitäten der Bundesregierung bei der Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen, bei der Fortführung der Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie im Bereich der internationalen Standardisierung.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt die Bundesregierung bei dem Vorhaben, eine Sonderabschreibungsmöglichkeit für die gewerbliche Nutzung von Fahrzeugen mit elektrifizierten Antrieben einzuführen. Aufgrund ihrer Breitenwirkung ist davon auszugehen, dass gerade steuerliche Anreize der E-Mobilität zum Durchbruch verhelfen können. Ziel ist es, die bestehende Lücke bei den Gesamtnutzungskosten spürbar zu vermindern und damit den Aufbau eines Marktes für Elektromobilität zu unterstützen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung darüber hinaus, vor dem Hintergrund der bislang geringen Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen auch monetäre Fördermöglichkeiten für Privatnutzer zu prüfen und über die Ergebnisse zur Frühjahrskonferenz 2015 zu berichten.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz empfiehlt den für das öffentliche Beschaffungswesen zuständigen Behörden und Einrichtungen, einen Teil ihrer Fahrzeugflotte mit elektrifiziertem Antrieb auszustatten.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auch die Anstrengungen zum weiteren Ausbau von Ladeinfrastruktur zu verstärken. Neben den bereits in die Wege geleiteten Schritten ist aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz die Einführung einer Sonderabschreibung für den Aufbau (halb-)öffentlicher Ladeinfrastruktur eine geeignete Maßnahme.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf einheitliche Standards zum Thema Abrechnung von Ladestrom in Deutschland und Europa hinzuwirken.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2015 erneut zu berichten und dabei insbesondere auf den Umsetzungsstand bei der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen einzugehen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 8.4 der Tagesordnung:

Bedeutung des Maritimen Standortes

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Schleswig-Holstein zur Bedeutung des maritimen Standortes zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich für den Erhalt und die Stärkung der maritimen Wirtschaft einzusetzen. Hierzu sollten geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den Ländern zeitnah angegangen werden. Diese Maßnahmen sollen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft und zugehöriger Wirtschaftsbereiche (Schiffbau- und Schiffbauzulieferindustrie, Meerestechnik, nationale See- aber auch Binnenschifffahrt und Offshore-Windenergie inklusive ihrer Zulieferer) sowie der Logistikwirtschaft umfassen. Hierzu gehört auch der dringend notwendige Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, unter Berücksichtigung einer nationalen Verkehrsstrategie. Ziel ist die Sicherung der maritimen Wirtschaft und des Logistikstandortes Deutschland.

Begründung:

Für ein exportorientiertes Land wie Deutschland ist eine innovative, leistungsstarke und international wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft von besonders hoher Bedeutung. Die Energiewende, der Klima- und Umweltschutz sowie die Sicherung der Rohstoffversorgung sind zentrale Herausforderungen der Zukunft, die nur mithilfe einer starken maritimen Wirtschaft in Deutschland zu lösen sind.

Die maritime Wirtschaft stellt mit ihren knapp 400.000 Beschäftigten nicht nur einen großen Arbeitgeber für Deutschland dar, sondern ist wichtiger Bestandteil der gesamten logistischen Kette und Bindeglied zwischen den weltweit agierenden Produzenten und Abnehmern.

Die maritime Wirtschaft ist ein breit aufgestelltes Wachstumsfeld, welches sich im Norden Deutschlands räumlich als innovatives Verbundcluster mit verschiedensten Handlungsschwerpunkten strukturiert. Nach wie vor bildet die Schiffbauindustrie einen wirtschaftlichen Kern des maritimen Standorts, mit spezialisierten Werften und der maritimen Zulieferindustrie. Weitere wichtige Kernsegmente sind die maritime Logistik, die Seeschifffahrt und die Hafeninfrastruktur, welche insbesondere auch zur Flankierung der Energiewende auf See und an Land benötigt wird, sowie mit zunehmender Relevanz die Bereiche Offshore-Windenergie, Meerestechnik sowie die Meeresforschung.

Die Bedeutung der maritimen Wirtschaft geht hierbei weit über die Grenzen der Küstenländer hinaus. Ein Großteil der Wertschöpfung der maritimen Zulieferindustrie (v. a. Schiffbauzulieferindustrie) wird in den übrigen, vor allem den süddeutschen, Bundesländern erwirtschaftet. Zulieferunternehmen tragen heute zwischen 70 Prozent und 80 Prozent zum Bau von Schiffen und maritimen Großanlagen bei. Allein die deutsche Schiffbau- und Offshorezulieferindustrie liegt mit einem jährlichen Produktionswert von 12,8 Mrd. Euro und einem Anteil von fast 21 Prozent innerhalb Europas an der Spitze. Etwa die Hälfte der Schiffbauzulieferungen stammt nicht aus den Küstenländern, sondern aus anderen Ländern, insbesondere Bayern und Baden-Württemberg.

Die Schiffbau- und die Schiffbauzulieferindustrie in Deutschland sind unverändert innovative und wettbewerbsfähige Branchen. Jedoch hat die anhaltende Schifffahrtskrise - die größte in den vergangenen 50 bis 60 Jahren - Spuren in der deutschen Werftenlandschaft hinterlassen. Werften ohne eine Spezialisierung konnten sich am Markt nicht halten. Die deutschen Werften haben sich vollständig auf den so genannten Spezialschiffbau sowie den maritimen Anlagenbau fokussiert. Aufgrund der vorhandenen starken Überkapazitäten nimmt auch in diesen Segmenten der Wettbewerbsdruck in der gesamten Wertschöpfungskette deutlich zu. Die deutschen Werften sind in Spezialmärkten (z. B. Yachten, Marineschiffe, Kreuzfahrtschiffe) oder in Nischen stark aufgestellt (z. B. RoRo, modernste Behördenschiffe, Offshore-Anlagen und -Plattformen). Die ausreichende Verfügbarkeit von Barkrediten und Absicherungen zur Finanzierung der Bauzeit von Schiffsneubauten zu wettbewerbsfähigen Kosten ist heute der Schlüssel, um vorhandene Wachstumspotenziale für die deutsche Schiffbauindustrie nutzbar zu machen.

Die deutschen Häfen und die Hafenwirtschaft sind für die exportorientierte deutsche Wirtschaft von essentieller Bedeutung. Die deutschen Häfen sind wichtige Drehscheiben internationaler Transportketten und sorgen für die erforderliche Anbindung der deutschen Wirtschaft an die Weltmärkte. Fast der gesamte Welthandel, 95 Prozent des Volumens, wird über den Seeweg abgewickelt. Die deutschen Häfen sichern zudem den Produktionsstandort Deutschland, weil ein Großteil des deutschen Energie- und Rohstoffbedarfs importiert werden muss. Außerdem sorgen die deutschen Seehäfen dank des umwelt- und klimafreundlichen Schiffstransports für nachhaltige Mobilität. Ebenso sind hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland von den Häfen direkt und indirekt abhängig. Aufgrund dieser Bedeutung und vor dem Hintergrund der jüngst veröffentlichten Seeverkehrsprognose 2030, die von einem Anstieg des Umschlages in den deutschen Seehäfen bis 2030 um 74 Prozent bzw. um durchschnittlich 2,8 Prozent p. a. ausgeht, sind Bund und Länder gefordert, die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Seehäfen sicher zu stellen. Diese Steigerung ist nur zu bewältigen, wenn auch die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Somit sind die Ertüchtigung der Seehäfen als Logistikkreuzscheiben und ihrer Verkehrsanbindungen sowie der Ausbau von Elbe, Weser und des Nord-Ostsee-Kanals

ganz wesentliche Elemente einer tragfähigen nationalen Infrastrukturpolitik. Die besondere Bedeutung des Ausbaus leistungsfähiger Hinterlandanbindungen der Seehäfen und ihrer seewärtigen Zufahrten ist auch bei der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans zu berücksichtigen.

Die Seeschifffahrt ist für die norddeutschen Länder ein wichtiger Wirtschaftszweig und für die gesamte exportorientierte deutsche Wirtschaft von existenzieller Bedeutung. Seit Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 steht die deutsche Seeschifffahrt vor großen Herausforderungen und befindet sich derzeit in einem Strukturwandel. Überkapazitäten belasten nach wie vor den Markt. Fracht- und Charraten stehen in den meisten Segmenten unter Druck. Gleichzeitig sind die Finanzierungsbedingungen sowohl auf der Eigen- als auf der Fremdkapitalseite restriktiver geworden. Zudem sind vermehrte Anforderungen an die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit von Schiffen zu erfüllen. Erste Restrukturierungsrunden sind gelungen, reichen aber in Anbetracht der Länge der Krise oftmals nicht aus.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation können Schifffahrtsunternehmen zunehmend nicht mehr die mit der deutschen Flagge verbundenen Mehrkosten tragen und flaggen aus. Die Zahl der unter der deutschen Flagge fahrenden Schiffe ist rückläufig. Mit dieser Entwicklung gehen auch die Beschäftigung deutscher Seeleute und die Zahl der seemännischen Studentinnen/-en und der Auszubildenden zurück. Exzellentes Schifffahrts-Know-how und hohe Innovationskraft sind jedoch Schlüsselkompetenzen für die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten maritimen Wirtschaft. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur nachhaltigen Sicherung des seemännischen Know-hows für die gesamte maritime Wirtschaft am Standort Deutschland.

Die Aktivitätsfelder der Meerestechnik sind vielfältig und reichen von der Offshore Öl & Gas-Technik, der Polar- und Umwelttechnik, der maritimen Messtechnik, Verkehrsleit- und Sicherheitstechnik, der Technik zur Gewinnung erneuerbarer Energien aus dem Meer bis hin zur Technik für die Erkundung und Gewinnung von marinen mineralischen Rohstoffen. Für die Rohstoffversorgung bietet das Meer große Potenziale, sodass ein umweltverträglicher Abbau mariner mineralischer Ressourcen zur Erhöhung der Rohstoffsicherheit beitragen kann. Auch für die Ernährung der Menschheit ist das Meer eine wichtige Quelle.

Die Offshore-Windenergie in der Nord- und Ostsee leistet einen substanziellen und zuverlässigen Beitrag zur Energiewende. Sie liefert einen essenziellen Baustein, ohne den Deutschland seine engagierten Umwelt- und Klimaziele nicht erreichen wird. Die Küstenländer unterstützen diese Ziele und leisten mit der Finanzierung von Offshore-bezogenen Infrastrukturen, Clusteraktivitäten und Unterstützung von Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen einen erheblichen Beitrag zur Erschließung des Offshore-Windenergiepotentials in der Nord- und Ostsee.

Die politischen Initiativen und Aktivitäten in den Bereichen Seeschifffahrt, Hafengewirtschaft, Schiffbauindustrie und Meerestechnik überblickt und forciert der Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Ziel der Arbeit ist die Stärkung des maritimen Standorts Deutschlands durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen im Dialog mit Vertretern der maritimen Akteure wie Unternehmen, Verbänden, Ländern und Politik. Zum Erhalt und zur Sicherung des maritimen Standortes hat die Bundesregierung in den zurückliegenden Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Zur Stärkung des Hafenstandortes Deutschland wurde im Jahr 2009 das Nationale Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen (NHK) veröffentlicht. Das Konzept dient als strategischer Leitfaden für die Hafenpolitik des Bundes. Es ist sehr zu begrüßen, dass der Bund im Sommer 2014 erste strategische Leitlinien zur Fortschreibung des NHK

vorgelegt hat. Aus Sicht der Länder sollte weiterhin ein prioritäres Ziel des NHK sein, die seewärtigen Zufahrten zu verbessern und die Hinterlandbindungen auszubauen. Die Länder lehnen eine wie auch immer gestaltete Koordinierung der Hafenspolitik oder der Hafenplanung durch den Bund ab.

Die Bundesregierung bekennt sich mit Förderprogrammen zu Forschung, Entwicklung und Innovation zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiffbauindustrie in Deutschland. Diese wird zudem als Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung verstanden.

Die Bundesregierung unterstreicht mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des Schifffahrtsstandortes die Bedeutung der Seeschifffahrt. Neben der Beibehaltung der Tonnagesteuer soll unter anderem die Schifffahrt beim Erreichen der Anforderungen zu Schiffsemissionen in Nord- und Ostsee unterstützt werden, auf einseitige nationale und europäische Sonderregelungen verzichtet werden, das Maritime Bündnis fortentwickelt werden und sollen gemeinsam mit der Maritimen Wirtschaft und den Sozialpartnern konkrete Maßnahmen zur Sicherung des beruflichen Nachwuchses entwickelt werden. Vor dem Hintergrund des bestehenden Handlungsbedarfs ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung erforderlich.

Der besonderen Bedeutung der Maritimen Technologien trägt die Bundesregierung seit ca. 2011 durch den Nationalen Masterplan Maritime Technologien (NMMT) Rechnung. Der NMMT soll in Vorbereitung der 9. Nationalen Maritimen Konferenz (NMK) 2015 fortgeschrieben werden.

Im Bereich Offshore-Windenergie haben sich die Küstenländer mit einem "Cuxhavener Appell" im August 2013 an die Bundesregierung gewandt und sowohl ihren Beitrag für die Offshore-Windenergie herausgestellt wie auch Forderungen im Vorfeld der Erarbeitung des EEGs 2014 aufgestellt, welche im Großen und Ganzen im EEG 2014 aufgegriffen wurden. Die Küstenländer haben außerdem mit einem gemeinsamen Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär Beckmeyer und auf der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister /-senatoren der norddeutschen Küstenländer im September 2014 bekräftigt, dass für das Gelingen der Energiewende in den Häfen erhebliche Investitionen erforderlich sind, die die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Länderhaushalte übersteigen. Sofern die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird, muss auch über entsprechende ergänzende Finanzierungen auf Bundesebene nachgedacht werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 8.5 der Tagesordnung:

Situation und Perspektiven der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Situation und zu den Perspektiven der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die volkswirtschaftliche und technologische Bedeutung der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie. Sie ist eine wichtige Branche, die Impulse für Forschung und Entwicklung in die gesamte deutsche Wirtschaft sendet und wesentlich zur technologischen Spitzenposition der deutschen Industrie beiträgt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt den vom BMWi eingeleiteten Dialog mit Vertretern der Verteidigungsindustrie und Vertretern der Beschäftigten zur Lage und zu den Perspektiven der deutschen Verteidigungsindustrie. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, diesen Dialog kontinuierlich weiterzuführen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass das BMWi eine ressortübergreifende Konzeption zur Stärkung der Verteidigungsindustrie und zur Sicherung der Arbeitsplätze anstrebt. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Bundesregierung eine solche ressortübergreifende Strategie für eine innovative leistungs- und wettbewerbsfähige nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Dialog mit den Vertretern der Industrie und der Beschäftigten entwickelt. Dabei

sind die Kernkompetenzen und Schlüsseltechnologien, die die Bundesrepublik im Bereich der Verteidigungsindustrie für notwendig hält, klar zu definieren. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Festlegung von Schlüsseltechnologien und industriellen Kernfähigkeiten nicht voreilig und zu eng erfolgt. Insbesondere müssen die deutschen Vorzeigebereiche im militärischen Fahrzeug-, Luftfahrzeug- und Schiffbau Berücksichtigung finden. Wichtig für die Verteidigungsindustrie sind Transparenz und Planungssicherheit. Verlässliche Planungen und klare sowie zügige Entscheidungsprozesse sind für die Unternehmen dieser Branche essentiell. Forschung und Technologie im nationalen Bereich wie im europäischen Rahmen müssen eine höhere Priorität erhalten. Dieses ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die deutsche Industrie auf internationalen Märkten nicht das Siegel ihrer Zuverlässigkeit verlieren darf. Des Weiteren bedarf es auch der Berücksichtigung der Ergebnisse des Europäischen Rates vom Dezember 2013, Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigeren und effizienteren Sicherheits- und Verteidigungssektor in Europa zu schaffen.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die Strategie zur Zukunft der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie auch eine industriepolitische Konzeption zum Einsatz der Technologien in anderen Anwendungsbereichen (zur Konversion) aufgreifen sollte. Die Märkte für zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Für die Unternehmen der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie können sich hieraus neue Geschäftsfelder und Märkte eröffnen. Vor diesem Hintergrund bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, die Unternehmen bei Diversifizierungsstrategien und -projekten mit geeigneten Maßnahmen noch intensiver zu unterstützen.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, zur Frühjahrssitzung 2015 über den weiteren Stand der Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie über den Verfahrensstand der ressortübergreifenden Konzeption zur Stärkung dieser Branche zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verfahren bei bundesweiten Insolvenzen

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Bund-Länder-Ausschuss "Bürgschaften/Garantien", im Falle von drohenden bundesweiten Insolvenzen als erster Ansprechpartner für das federführende Sitzland bei der Koordinierung des weiteren Vorgehens zu fungieren.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik "Verfahren bei bundesweiten Insolvenzen" befasst und hierzu im Dezember 2012 die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe Bundesweite Insolvenzen beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, dass im Falle einer drohenden Insolvenz eines bundesweit tätigen Unternehmens das jeweilige Sitzland die Federführung für politische/administrative Themen im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe übernimmt. Im Dezember 2013 hat die Wirtschaftsministerkonferenz die Ad-hoc-Arbeitsgruppe gebeten, Möglichkeiten zur Optimierung von Verfahrensabläufen bei länderübergreifenden Insolvenzen im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Länder zu erörtern.

Als Ergebnis dieser Erörterungen lässt sich festhalten, dass sich aufgrund der Spezialität von Insolvenzverfahren mit bundesweiter Bedeutung einheitliche Verfahrensabläufe nicht vorfestlegen lassen. Wesentlich für ein koordiniertes Vorgehen ist neben der Federführung des Sitzlandes, dem auch die Verantwortung für den Informationsfluss in die anderen Länder obliegt, ein schneller Zugriff auf die zuständigen Kollegen in den betroffenen Ländern. Eine Liste von Ansprechpartnern für bundesweite Insolvenzen wäre zielführend.

Da in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe nur einige Länder vertreten sind (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland, Thüringen), sollte insoweit auf eine etablierte Struktur zurückgegriffen werden. Wegen der Nähe zur in Rede stehenden

Thematik und der teilweisen Personenidentität wäre es naheliegend, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen des Bund-Länder-Ausschusses "Bürgschaften/Garantien" als erste Ansprechpartner im Falle einer drohenden bundesweiten Insolvenz zur Verfügung stellen würden, die dann ggf. den Kontakt zu den für die weitere Kommunikation zuständigen Personen herstellen. So könnte sichergestellt werden, dass die für die drohende Insolvenz zuständigen Kolleginnen und Kollegen in den betroffenen Ländern möglichst schnell identifiziert werden können. Es handelt sich dabei um eine rein organisatorische Maßnahme, da im Zusammenhang mit Insolvenzen das Instrument der Bürgschaften zwar oft erwogen, aber nur sehr selten tatsächlich angewendet wird.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 10 der Tagesordnung:

Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in der Einführung eines Korruptionsregisters auf Bundesebene einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung korruptiver oder wirtschaftskrimineller Praktiken, der geeignet ist, einen fairen Wettbewerb unter den Bietern bei öffentlichen Aufträgen zu fördern und zu garantieren und zugleich den Staat, die Steuerzahler und integre Unternehmen vor Schäden bewahrt. Sie hält in Zeiten nationaler und zunehmend europaweiter Ausschreibungen die bestehenden Länderregelungen auf längere Sicht nur noch ansatzweise für geeignet, einen Schutz vor unzuverlässigen Unternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund bittet sie die Bundesregierung, ein bundesweites Register einzurichten.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt es, wenn ein Korruptionsregistergesetz auf Bundesebene, wie es beispielsweise zuletzt auf Landesebene als gemeinsames Register mit Schleswig-Holstein in Hamburg eingeführt wurde, die Unternehmen zur Einführung überzeugender Compliance-Maßnahmen motiviert und zugleich bei Eintragungen in das Register die Möglichkeit bietet, bei wiedererlangter und nachgewiesener Zuverlässigkeit eine vorzeitige Tilgung zu erreichen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung eines bundesweiten Korruptionsregisters für erforderlich, den Kreis eintragungsfähiger Delikte ergebnisoffen zu prüfen. Dabei sollte die Frage einbezogen werden, ob auch Eintragungen vor einem rechtskräftigen Abschluss eines Straf- oder Bußgeldverfahrens erfolgen können.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss an die Justizministerkonferenz weiterzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis und begrüßt die im Bericht aufgeführten konkreten Ankündigungen weiterer Maßnahmen zur Fortführung ihrer gründerfreundlichen Politik.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung zur Umsetzung ihrer in der "Digitalen Agenda 2014 - 2017" formulierten Ankündigung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital erste Schritte unternommen hat. Sie teilt die von der Bundesregierung in der "Digitalen Agenda 2014 - 2017" dargelegte Auffassung, dass Deutschland durch das Zusammenbringen von etablierten Unternehmen mit jungen innovativen Unternehmen und durch eine zukunftsweisende Innovations- und Wachstumspolitik in die Spitzengruppe einer globalen digitalen Wirtschaft vorstoßen kann.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 11 der Konferenz am 4./5. Juni 2014 in Berlin und unterstreicht die Notwendigkeit, die Finanzierungsbedingungen für junge innovative Unternehmen durch international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Crowd-Investments zu verbessern.
4. Darüber hinaus fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung auf, die zu beobachtende Zurückhaltung institutioneller Anleger in Wagniskapitalfonds,

die u. a. mit umfangreichen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen begründet wird, nicht durch weitere rechtliche Einengungen, z. B. durch eine Verschärfung der Anlageverordnung für Versicherungen (AnlV), zu forcieren.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bestärkt das BMWi darin, sich des Themas Verlustvortragsbeschränkungen nach § 8c KStG anzunehmen. Da dieses nicht losgelöst von der Mindestbesteuerung des § 10d EStG gesehen werden kann, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi, zur Frühjahrskonferenz 2015 aufzuzeigen, welche Änderungen hier - unter Berücksichtigung des geltenden EU-Rechts - dazu beitragen könnten, die aus der Mindestbesteuervorschrift resultierenden Probleme insbesondere junger, forschungsintensiver Unternehmen zu beseitigen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 12 der Tagesordnung:

Vollzug des Gewerbesteuerrechts und Tourismuswirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass es durch die Hinzurechnung von Reisevorleistungseinkäufen auf die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer zu Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer Ebene zulasten deutscher Anbieter kommt. Die Wettbewerbsnachteile entstehen durch die steigende Steuerbelastung der inländischen Reiseveranstalter im Vergleich zu ausländischen Reisebüros und Online-Anbietern mit Sitz außerhalb Deutschlands.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die deutschen Reiseveranstalter rund 32.000 Arbeitsplätze bieten. Eine Gefährdung dieser Arbeitsplätze durch entweder drohende Insolvenz oder Standortverlagerungen ins Ausland ist nicht auszuschließen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich insbesondere gegen die vorgesehene rückwirkende Geltendmachung der gewerblichen Hinzurechnung von Reisevorleistungseinkäufen ab dem Jahr 2008 aus.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt die in Fachkreisen vertretene und vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie geteilte Auffassung, dass es sich beim Reisevorleistungseinkauf nicht um die Anmietung von Anlagevermögen handelt, sondern um den Einkauf von Umlaufvermögen in Form von Übernachtungskontingenten, welche für die direkte Weiterveräußerung bestimmt sind.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, ein klarstellendes BMF-Schreiben bzw. einen klarstellenden Erlass zeitnah auf den Weg zu bringen, um Zusatzbelastungen für die deutsche Tourismusbranche zu vermeiden.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Finanzministerkonferenz zu übermitteln.

Begründung:

Im Zuge des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 wurden zur Vermeidung von unerwünschten Steuersparstrategien und zur Verstetigung des Steueraufkommens neben einem Teil der Schuldzinsen auch Teile der Mietzahlungen von angemieteten Büros oder Ladenflächen in die gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage eingerechnet. Die Finanzverwaltungen gehen momentan davon aus (Auslegung des Gewerbesteuergesetzes), dass der Reisevorleistungseinkauf durch Reiseveranstalter (z. B. Zimmerkontingent in Hotels) unter die gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Mieten/Pachten fällt.

Als Folge kommt es in der Tourismusbranche zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer Ebene, da die Hinzurechnung der Gewerbesteuer bei Reise-Vorleistungseinkäufen nur in Deutschland erfolgt. Ausländische Konkurrenzunternehmen können ihre Reisen günstiger anbieten. Der Deutsche Reiseverband (DRV) erwartet eine Zusatzbelastung i. H. v. 1,4 Mrd. Euro bei rückwirkender Anwendung ab 2008. Neben der Tourismusbranche sind auch andere Wirtschaftsbereiche (Messe, Plakat, Logistik) betroffen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 13 der Tagesordnung:

Einführung einer Patentbox zur Förderung von Forschung und Entwicklung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 14.1 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes der WMK

Die Wirtschaftsministerkonferenz wählt auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 12./13. September 1988 in Stuttgart in Verbindung mit ihrem Beschluss vom 22./23. November 2001 in Saarbrücken für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016

Herrn Senator Frank Horch

(Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg)

zu ihrem Vorsitzenden und

Frau Ministerin Anke Rehlinger

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes)

zu ihrer stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 10./11. Dezember 2014
in Stralsund

Punkt 15.4 der Tagesordnung:

Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission zu reglementierten Berufen im Handwerk

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz setzt sich gemeinsam mit der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission mit Nachdruck für den Erhalt der dualen Ausbildung und des Meisterbriefs als qualifikationsgebundenem Berufszugang im Handwerk ein. Die Bundesregierung sollte dabei im Rahmen der Transparenzinitiative gegenüber der Europäischen Kommission deutlich machen, dass die Frage der Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass das deutsche System der Berufsreglementierungen im Handwerk von wesentlicher Bedeutung für eine nachhaltige Unternehmensgründung, erfolgreiche Unternehmensführung sowie für die Sicherung des qualifizierten Nachwuchses im Handwerk ist.

Die duale Ausbildung und die Meisterqualifikation sichern eine hohe Qualität der betrieblichen Ausbildung. Sie sind ein zentrales Element einer präventiven Gefahrenabwehr und gewährleisten ein hohes Verbraucherschutzniveau, Fachkompetenz und handwerkliche Erfahrung von Meistern schützen die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsachgemäßen oder gefährlichen Arbeitsausführungen.

Begründung:

Am 24. November 2014 fand in Brüssel eine Evaluierungsrunde im Rahmen der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission zu den reglementierten Berufen in Europa statt. Es wurden zwei handwerkliche Berufe diskutiert: Elektrotechniker und Optiker.

Nach Auffassung der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) war die Diskussion aus deutscher Sicht erfolgreich, allerdings zog die Europäische Kommission andere Schlüsse. Im Ergebnis der Diskussion in der Kleingruppe (Österreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Finnland, Litauen und die Bundesrepublik Deutschland) zeigte sich, dass Berufszugang oder -ausübung der Elektrotechniker und der Augenoptiker in fast allen Mitgliedstaaten der Kleingruppe reglementiert sind. Ein Ergebnis war, dass auch dort, wo der Berufszugang formal nicht reglementiert ist, faktisch Qualifikationsanforderungen bestehen können. Das räumte der Vertreter des Vereinigten Königreiches für die Elektrotechniker ausdrücklich ein.

Bei der Vorstellung der Ergebnisse im anschließenden Plenum trug die Kommission laut BMWi überraschenderweise vor, dass die Augenoptiker in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich besonders stark reglementiert seien.

Zur Sicherung der bestehenden Qualitätsstandards im Handwerk ist es erforderlich, dass sich die Bundesregierung weiterhin intensiv und mit Nachdruck für den Erhalt der dualen Ausbildung und des Meisterbriefes gegenüber der Europäischen Kommission einsetzt.